

Begründung der Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung ist dringend erforderlich, da umgehend das Vergabeverfahren für die Baugewerke eingeleitet werden muss, um den Baubeginn zum 15.08.2016 und damit verbunden die Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2019/20 nicht zu gefährden.

Eine zeitnahe Genehmigung der Maßnahme durch den Rat ist daher erforderlich.